

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

3. Ergänzung zu Polizze Nr. 08-P520.225-1
Seite: 1

Wien, am 13.06.2018

Versicherungsnehmer

Verein Aerial Arts Austria
Tendlerg. 11
1090 Wien

Anfragen und Zuschriften an:
Kundendienststelle Wien Campus
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1
Tel. 050 350-50800, Fax 050 350-99 50800

Es betreut Sie:
Herr Consultant Jäger Rudolf
Telefon 050350-50819

Ausstellungsgrund

Vertragsänderung.

Versicherungsdauer

Änderung ab: 08.06.2018, null Uhr, Ablauf: 01.11.2027, null Uhr.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versichert ist:

Tätigkeiten:

Aerial Yoga, Aerial Silk (Vertikaltuch), Aerial Pilates, Aerial
Hoop, Acro Yoga, Aerial Sling, Bungee Dance und Workout, Hula
Hoop, Yoga, Lachyoga

TrainerInnen:

Sheila Falk
Lisa Huebner
Daniela Staudinger
Alma Gall
Magdalena Valazza
Nina Karger
Claudia Aunzinger
Astrid Strasser
Thomas Fath
Andrea Reiss
EUR 2.500.000,00

Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden je Versiche-
rungsfall

EUR 300,00

Jahresprämie:

1/3-11314-3591/0-0-0-0-0-0/750842-20385070

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

3. Ergänzung zu Police Nr. 08-P520.225-1

Seite: 2

Wien, am 13.06.2018

Prämienabrechnung

Prämie vom 08.06.2018 bis 01.11.2018 inklusive Versicherungssteuer von	EUR	119,17
	EUR	11,81
Rückbuchung bereits verrechneter Prämien ergibt noch offene Prämie	EUR	83,42
	EUR	35,75
Guthaben vor Vertragsänderung	EUR	5,25
somit zu zahlen	EUR	30,50

Wie vereinbart erfolgt die Prämienverrechnung mit Zahlschein.

Folgeprämie zahlbar jährlich ab: 01.11.2018	EUR	300,00
inklusive Versicherungssteuer von	EUR	29,73

Vertragsgrundlagen

LZ1 - LAUFZEITNACHLASS

HV2 - ALLGEMEINE UND ERGÄNZENDE ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (AHVB 2005 und EHVB 2005 in der Version 2012)

Vertragsdauer

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens sechs und spätestens fünf Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht, in dem der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die dreimonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Schriftform sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht wird.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.